

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Zivilgesellschaftliche Akteure unterstützen die Pädagogik der Gemeinschaftsschule**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie das Kultusministerium die finanzielle Unterstützung durch private Stiftungen grundsätzlich bewertet;
2. in welcher finanziellen Größenordnung einzelne, private Stiftungen Projekte und Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums in den Jahren 2008 bis 2012 unterstützt haben;
3. in welcher finanziellen Größenordnung private Stiftungen das Kultusministerium bei der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften für die Gemeinschaftsschule finanziell unterstützen;
4. welchen prozentualen Anteil das finanzielle Engagement der Stiftungen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Kultusministeriums für Fort- und Weiterbildungen ausmacht;
5. ob es zutrifft, dass sich die Robert-Bosch-Stiftung für Vernetzungstage der zweiten Tranche „Gemeinschaftsschule“ und die Würth-Stiftung für die Ausbildung von Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern finanziell beteiligt haben und ggf. in welcher Höhe jeweils;
6. welches Konzept der Weiterbildung für Lehrkräfte an der Gemeinschaftsschule angewendet wird und wann dieses entwickelt wurde;
7. in welcher Form das Kultusministerium an der Finanzierung des Performance Simulators der Breuninger-Stiftung beteiligt ist;

Eingegangen: 04.07.2013/Ausgegeben: 05.08.2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier; ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

8. wie stark der inhaltliche Einfluss der Stiftungen auf die von ihnen geförderten Projekte ist;
9. wie die frühere Landesregierung mit Zuwendungen sowie der Beteiligung von Stiftungen im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums umgegangen ist.

04. 07. 2013

Dr. Fulst-Blei, Bayer, Kleinböck, Käppler, Wölflé SPD

#### Begründung

Die innere Schulentwicklung ist und bleibt in zentraler Verantwortung des Kultusministeriums. Dies schließt jedoch nicht aus, dass durch Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure wie Stiftungen ausgewählte Problemstellungen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen und gemeinsam gefördert werden. Es war bereits in der Vergangenheit häufiger der Fall, dass die öffentliche Hand in einer staatlich-zivilgesellschaftlichen Verantwortungsgemeinschaft bspw. dem Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ oder dem „Impulsprogramm Bildungsregionen“ in der Bildungspolitik von Seiten Dritter unterstützt wurde. In besonderem Maße erfreulich ist, dass die innovative Pädagogik der Gemeinschaftsschule in der Stiftungslandschaft derzeit zahlreiche Befürworter und Unterstützer findet. So wurde zuletzt eine Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein mit dem stiftungsfinanzierten Deutschen Schulpreis von der Bundeskanzlerin ausgezeichnet. Ebenso ist auch in Baden-Württemberg seitens namhafter Stiftungen ein großes Interesse am Erfolg der Gemeinschaftsschule erkennbar.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Juli 2013 Nr. 23-0563.00/6 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie das Kultusministerium die finanzielle Unterstützung durch private Stiftungen grundsätzlich bewertet;*

Stiftungsleistungen, die den Erfordernissen der Schulen, vor allem der pädagogischen Ausgestaltung der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern entgegenkommen, werden vom Kultusministerium stets begrüßt. Das Ministerium sieht dieses Engagement auch als Zeichen dafür, dass die Bürgergesellschaft Mitverantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen übernimmt. Die Zuwendungen durch Stiftungen entsprechen der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien zur Förderung von Tätigkeiten des Landes durch Leistungen Privater aus dem Jahr 2006.

- 2. in welcher finanziellen Größenordnung einzelne, private Stiftungen Projekte und Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums in den Jahren 2008 bis 2012 unterstützt haben;*

Im Zuge einer landesweiten Erhebung des Rechnungshofes zur Überprüfung von Sponsoring, Spenden und Zuwendungen Dritter in der Landesverwaltung wurden alle Ressorts zu Beginn des Jahres aufgefordert, die Einnahmen ihrer Geschäftsbereiche aufgeschlüsselt in Drittmittel, Sponsoring, Werbung, Spenden und sonstige Einnahmen Dritter zu erheben.

Insgesamt sind der Kultusverwaltung in den Jahren 2008 bis 2012 in diesem Bereich ca. 9,5 Millionen Euro zugeflossen. Eine Aufteilung in Zuwendung privater Stiftungen und sonstigen privaten Unternehmen und Einrichtungen wurde nicht vorgenommen und ist kurzfristig auch nicht möglich. Der weit überwiegende Anteil entfällt auf private Stiftungen.

*3. in welcher finanziellen Größenordnung private Stiftungen das Kultusministerium bei der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften für die Gemeinschaftsschule finanziell unterstützen;*

An der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte der Gemeinschaftsschulen sind zwei Stiftungen beteiligt.

Die Robert-Bosch-Stiftung trägt die Kosten für die Honorare und Reisekosten der Referentinnen und Referenten, die die „Pädagogische Werkstatt Individualisierung und Umgang mit Heterogenität“ durchführen. Das Kultusministerium hat keine Kenntnis über die Höhe der Honorare, die die Robert-Bosch-Stiftung den Referentinnen und Referenten zahlt.

Die Stiftung Würth unterstützt die Ausbildung von Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern. Der Finanzierungsanteil der Stiftung kann mit rund 48.000 Euro beziffert werden.

*4. welchen prozentualen Anteil das finanzielle Engagement der Stiftungen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Kultusministeriums für Fort- und Weiterbildungen ausmacht;*

Das finanzielle Engagement von Stiftungen in der Lehrkräftefortbildung und Beratung kann nicht genau beziffert werden, da sich Leistungen von Stiftungen nicht nur auf Finanzmittel beschränken, sondern auch auf die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Übernahme von Unterkunftskosten und Verpflegungskosten, Übernahme von Referentenhonoraren und allgemeine Sachmittelzuwendungen, z. B. Materialien umfassen. Nur die Stiftungen selbst können Auskunft über die Höhe der Unterstützungsleistungen geben.

*5. ob es zutrifft, dass sich die Robert-Bosch-Stiftung für Vernetzungstage der zweiten Tranche „Gemeinschaftsschule“ und die Würth-Stiftung für die Ausbildung von Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern finanziell beteiligt haben und ggf. in welcher Höhe jeweils;*

Die Robert-Bosch-Stiftung ist finanziell nicht an den Vernetzungstagen beteiligt. Die Stiftung Würth unterstützt die Ausbildung von Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern, indem sie ein Lernatelier an der Freien Schule Anne-Sophie in Künzelsau bereitstellt und für einen von insgesamt drei Kursen die Referentenkosten übernimmt. Wie unter Ziffer 3 dargelegt, liegt der Finanzierungsanteil der Stiftung bei rund 48.000 Euro.

*6. welches Konzept der Weiterbildung für Lehrkräfte an der Gemeinschaftsschule angewendet wird und wann dieses entwickelt wurde;*

Die Gesamtkonzeption für die Weiterbildung der Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen (GMS) wurde im Schuljahr 2011/2012 erarbeitet und seither ständig weiterentwickelt. Sie sieht bisher folgende Bausteine vor:

- a) Qualifizierung von Lernbegleitern: Diese Maßnahme wurde sowohl Tandems von Lehrkräften der Starterschulen zur Verfügung gestellt als auch Fachberatern und Fachberaterinnen sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung. Die beiden letztgenannten Zielgruppen stehen der Lehrkräftefortbildung und Beratung als Multiplikatoren zur Verfügung.
- b) 15 Tandems aus Fachberaterinnen und Fachberatern Schul- und Unterrichtsentwicklung wurden an der Landesakademie speziell für die Begleitung und

Beratung der Gemeinschaftsschule qualifiziert. Ab Januar 2014 sollen weitere ca. 12 Tandems qualifiziert werden, um die steigende Nachfrage seitens der Gemeinschaftsschule zu bedienen.

- c) Eine Konzeptionsgruppe hat bedarfsorientierte Fortbildungsmodule entwickelt, die Lehrkräften der Gemeinschaftsschulen sowohl zentral als auch regional zur Verfügung stehen. Zentrale Fortbildungsangebote können unter [www.lehrerfortbildung-bw.de/allgschulen/gms](http://www.lehrerfortbildung-bw.de/allgschulen/gms) eingesehen werden.
- d) Im Juli 2013 startet die „Pädagogische Werkstatt Individualisierung und Umgang mit Heterogenität“, die den Gemeinschaftsschulen der Tranche 2 als zusätzliches Angebot mit vier zweitägigen Bausteinen zur Verfügung steht.
- e) Kollegien von Starterschulen konnten Wochenendseminare an der Landesakademie für Pädagogische Tage nutzen.
- f) Für Schulleitungen von Gemeinschaftsschulen und Schulen auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule wurden spezielle Lehrgänge und Symposien an der Landesakademie eingerichtet.

*7. in welcher Form das Kultusministerium an der Finanzierung des Performance Simulators der Breuninger-Stiftung beteiligt ist;*

An der Finanzierung des Performance Simulators der Breuninger-Stiftung ist das Kultusministerium nicht beteiligt. Der Performance Simulator wird von der Breuninger-Stiftung als Angebot eines freien Trägers entwickelt.

*8. wie stark der inhaltliche Einfluss der Stiftungen auf die von ihnen geförderten Projekte ist;*

Die inhaltlichen Angaben für unterstützte Projekte kamen aus dem Kultusministerium, eine lenkende oder gar steuernde Beeinflussung hat nicht stattgefunden.

*9. wie die frühere Landesregierung mit Zuwendungen sowie der Beteiligung von Stiftungen im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums umgegangen ist.*

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Stoch

Minister für Kultus,  
Jugend und Sport